



Bürgerbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Jan Kürschner o. V. i. A.

Ausschließlich per E-Mail an:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen: L 215
Ihre Nachricht vom: 15. Sept. 2022
Mein Zeichen: BP1
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Frau von Petersdorff

Telefon (0431) 988- 1248
Telefax (0431) 988-1239

polizeibeauftragte@landtag.ltsh.de

Kiel, 7. November 2022

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Bekämpfung der Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen

Antrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/28

Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinder- pornographie schaffen

Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/44

Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Ge- walt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN – Drucksache 20/48

Ihr Schreiben vom 15. September 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren
Abgeordnete,

für die Einräumung der Gelegenheit, zu den o.g. Anträgen Stellung neh-
men zu können, bedanke ich mich. Außerdem bedanke ich mich hiermit
nochmals für die gewährte Verlängerung der Frist zur Stellungnahme.

Seit Beginn meiner Tätigkeit im Oktober 2016 haben mich vereinzelt Eingaben von Mitarbeitenden aus der Polizei in Zusammenhang mit der Bearbeitung von Kinderpornographie erreicht. Diese Eingaben wurden sämtlich vertraulich erhoben und in der Folge auch bearbeitet. Inhaltlich ging es im Wesentlichen um Beratung zum Umgang mit der nicht ausreichenden personellen Ausstattung der Polizei sowie den aus der Arbeit in diesem Deliktsfeld resultierenden teils erheblichen psychischen Belastungen.

Es wurde mir u. a. berichtet, dass insbesondere das Wissen um die „auf Halde“ liegenden Durchsuchungsbeschlüsse, die – jedenfalls zum Zeitpunkt der Erhebung der Eingaben – aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht zeitnah vollstreckt werden konnten, belastend sei. Die Petent*innen berichteten zudem von ihrer Sorge, dass mögliche Missbrauchshandlungen an Kindern fortlaufend vorgenommen werden könnten, da der Besitz/die Verbreitung von kinderpornographischem Material jeweils die Gefahr tatsächlicher Missbrauchshandlungen an Kindern impliziere. Gleiches gilt für die großen Mengen sichergestellter und zu spiegelnder Datenträger. Diesbezüglich wurde auch als problematisch beschrieben, dass aufgrund der erheblichen Mengen kinderpornographisches Material zeitweise nur stichprobenartig gesichtet werden könne. In diesem Zusammenhang belastet die Petent*innen auch, dass es sich bei den strafrechtlich relevanten Bildern nicht „nur“ um verbreitetes, kinderpornographisches Material handelt, sondern darüber hinaus Missbrauchshandlungen von Beschuldigten dahinterstehen, die übersehen werden könnten. Hierzu wurde mir ein entsprechender Beispielfall aus der polizeilichen Praxis dargestellt.

Neben den Erkenntnissen aus der Bearbeitung von innerdienstlichen Eingaben liegen mir zudem Erkenntnisse aus anderweitigen Gesprächen mit Polizist*innen sowie aus Gesprächen mit meinen polizeilichen Mitarbeiterinnen über diesen Deliktsbereich vor. Danach möchte ich vor allem darauf hinweisen, dass zum Teil auch polizeiliche Dienstanfänger*innen mit

der Arbeit im Bereich Kinderpornographie betraut werden. Gleiches gilt nach meinem Kenntnisstand für den Bereich der in den dezentralen Ermittlungsbereichen der Kriminalpolizei für Kapitalstraftaten stattfindenden Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Mir ist bekannt, dass diese Umstände und die daraus resultierenden Probleme und Schwierigkeiten in der Polizei gesehen und betrachtet werden.

Auf der Basis meiner zuvor dargestellten Erkenntnisse befürworte ich sowohl den Antrag des SSW als aber auch die Alternativanträge der SPD sowie der regierungstragenden Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Forderung von zusätzlichem Personal für den Bereich der Sachbearbeitung im Bereich Kinderpornographie. Gleiches gilt für die Forderung nach verbesserter technischer Ausstattung sowie einem vermehrten Einsatz von IT-Expert*innen. Dieser kann sicherlich nur durch einen stärkeren Anreiz für eine Tätigkeit bei der Landespolizei gelingen.

Insbesondere unterstreichen möchte ich die in den drei Anträgen jeweils aufgeführte Forderung nach gesundheitserhaltender Begleitung der im Bereich der Kinderpornographie eingesetzten Mitarbeitenden der Landespolizei. Die Angebote sollten niedrighschwellig sein, und die Vertraulichkeit muss sichergestellt sein. Zudem sollten die Führungskräfte mit Blick auf ihre Fürsorgepflicht verpflichtend sensibilisiert werden, eine gesundheits-erhaltende Begleitung der Mitarbeitenden aktiv zu unterstützen. Wichtig ist zudem, dass die mangelnden personellen Ressourcen nicht dazu führen, dass auf Supervision und Beratung verzichtet wird.

Zu überlegen wäre deshalb gegebenenfalls, ob gesundheitserhaltende Unterstützungsangebote für die in den fraglichen Bereichen tätigen Sachbearbeiter*innen nicht nur fakultativ, sondern sogar verpflichtend etabliert werden sollten. Damit würde man etwa Entwicklungen vorbeugen, nach denen gerade junge Polizeibeamt*innen sich oftmals keine Schwäche eingestehen wollen und in der Folge dann lediglich fakultative Unterstützungsangebote unter Umständen nicht wahrnehmen. Hinzu kommt, dass

auch die große Menge der zu bewältigenden Arbeit dazu führen könnte, dass ein lediglich freiwilliges Unterstützungsangebot letztlich aufgrund eines (vermeintlichen) Mangels an Zeit und Ressourcen vernachlässigt würde.

Die vorgenannten Forderungen gelten aus meiner Sicht für die Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche insgesamt. Bei der aktuellen – berechtigten – politischen und medialen Aufmerksamkeit für den Bereich der Bekämpfung der Kinderpornographie darf die polizeiliche Bearbeitung der Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen nicht vergessen werden. Hinter den verbreiteten kinderpornographischen Darstellungen stehen jeweils tatsächliche Missbrauchshandlungen an Kindern. Insofern bedarf es auch hier der politischen Aufmerksamkeit und Unterstützung der polizeilichen Arbeit.

Darüber hinaus halte ich es für wichtig, dass in der Polizei transparent mit dem Thema der Erfüllung dieser notwendigen und wichtigen Arbeit und ihren Herausforderungen umgegangen wird. So sollte es klare Regeln und Absprachen für die Dauer einer entsprechenden Verwendung, über Einarbeitungsphasen, aber auch einen möglichen Ausstieg aus dieser Tätigkeit geben. Gegebenenfalls sollte es auch (häufigere) regelmäßige Gespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden über den jeweiligen konkreten Arbeits- und Belastungsstand des*der Mitarbeiter*in geben. So würde einerseits den Mitarbeitenden gezeigt, dass der Dienstherr sich in diesem Bereich besonders sorgt und jede*n einzelne*n Mitarbeitenden im Blick hat. Andererseits lägen derartige Gespräche auch im Interesse der polizeilichen Organisation, da so plötzlichen, unvorhergesehenen Personalausfällen vorgebeugt werden könnte. Schließlich könnte ein solches Procedere auch generell zu mehr Kontinuität in den entsprechenden Arbeitsbereichen führen, da durch die vorhandenen Unterstützungsinstrumente die Hürde, sich ggf. sogar freiwillig vorübergehend für die fraglichen Arbeitsbereiche zur Verfügung zu stellen, etwas sinken würde.

Den Einsatz von Dienstanfänger*innen im Bereich der Bearbeitung von Kinderpornographie sowie im Bereich der Bearbeitung von sexualisierter

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche insgesamt erachte ich indes aus Fürsorgegründen als nicht vertretbar und deshalb dringend änderungsbedürftig. Bei Dienstanfänger*innen handelt es sich naturgemäß um noch junge Menschen, deren psychische Resilienz aufgrund der geringeren Berufs- und Lebenserfahrung regelmäßig erheblich schwächer ausgeprägt sein dürfte als bei lebensälteren und berufserfahrenen Mitarbeitenden. Zudem erfordert insbesondere die Bearbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder in fachlicher Hinsicht eine anspruchsvolle spezialisierte Sachbearbeitung. Diese setzt u. a. ein bestimmtes Maß bereits vorhandener grundsätzlicher polizeilicher Ermittlungserfahrung voraus – welche bei Dienstanfänger*innen eben meist noch fehlt.

Auf eine weitergehende Stellungnahme wird verzichtet. Für Fragen und Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Samiah El Samadoni

Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und
Beauftragte für die Landespolizei Schleswig-Holstein